

Neues Gesetz: „Aktivrente“ – Was bedeutet das für Lehrer:innen in NRW?

Was ist die Aktivrente?

Die Aktivrente ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Sie ist keine eigene Rentenform, sondern ein steuerlicher Anreiz, um freiwilliges Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze attraktiver zu machen. Sie soll angestellte Lehrkräfte und andere Beschäftigte motivieren, freiwillig über das Rentenalter hinaus steuerfrei hinzuverdienen.

Für angestellte Lehrkräfte bedeutet das: Nach dem Ruhestand ist eine Weiterbeschäftigung (z. B. in Teilzeit oder als Vertretung) möglich, ohne dass der Hinzuverdienst steuerlich belastet wird.

Kernregelung:

- Bis zu 2.000 € monatlicher Hinzuverdienst steuerfrei
- Entspricht bis zu 24.000 € pro Jahr zusätzlich zur Rente oder Pension
- Rente wird unverändert weitergezahlt

Ziele u.a.:

- **Entgegenwirkung des Fachkräftemangels:** Mehr erfahrene Arbeitskräfte sollen länger im Berufsleben bleiben.
- **Finanzielle Motivation für Rentner:innen:** Einkommen aus Arbeit im Rentenalter soll attraktiver werden, indem bis zu 2.000 € monatlich steuerfrei bleiben (bei sozialversicherungspflichtigen Jobs).

Für wen gilt die Aktivrente?

Die Aktivrente gilt für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie z.B. angestellte Lehrkräfte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben (abhängig vom Geburtsjahr).

Ausgeschlossene Gruppen

- Selbstständige und Freiberufler:innen
- Land- und Forstwirt:innen
- Minijobber:innen
- Beamte:innen und Pensionär:innen
- Frührentner:innen

Irreführende Bezeichnung „Aktivrente“

- „Aktiv“ bezieht sich auf die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit über das reguläre Rentenalter hinaus, nicht auf einen höheren Rentenbezug.
- „Aktivrente“ ist kein Renten-Bonus, sondern ein Steuerbonus, da es sich nicht um einen neuen Rentenanspruch bzw. zusätzliches Renteneinkommen handelt, sondern um einen monatlichen Steuerfreibetrag auf das Arbeitseinkommen.

Hinweise zur Hinzuverdienstgrenze und Versteuerung des Arbeitseinkommens

Angestellte Lehrer:innen in Rente

- **Keine Hinzuverdienstgrenze nach Erreichen der Regelaltersgrenze**
 - Es besteht weiterhin keine Hinzuverdienstgrenze für angestellte Lehrkräfte im Ruhestand nach Erreichen der Regelaltersgrenze.
 - **Vorteil:** Angestellte Lehrer:innen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, können ab 2026 bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen.
 - **Hinweis:** Sie müssen allerdings davon Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, sodass sich durch den Hinzuverdienst die Krankenkassen- und Pflegeversicherungskosten erhöhen.
- **Keine Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener Altersrente**
 - Die Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener Altersrente wurde zum 1. Januar 2023 vollständig abgeschafft, sodass seitdem unbegrenzt zur Rente hinzuverdient werden kann.
 - **Hinweise:** Bei vorgezogener Altersrente bei Weiterarbeit keine Aktivrente + Rente mit Abschlägen

Empfehlung: Betroffene Lehrkräfte sollten sich hierzu von der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen.

Verbeamtete Lehrer:innen im Ruhestand:

- **Keine Hinzuverdienstgrenze nach Erreichen der Regelaltersgrenze**

- Für Beamt:innen im Ruhestand nach Erreichen der Regelaltersgrenze, die wieder im öffentlichen Dienst – dann als Tarifbeschäftigte – beschäftigt werden, ist die Hinzuverdienstgrenze nach geltender Rechtslage (§ 66 Abs. 13 LBeamtVG) bis zum 31.12.2029 ausgesetzt.
- **Vorteile:** Pensionierte Lehrkräfte müssen nicht mit Abzügen von ihrem Ruhegehalt rechnen. D.h., sie können ohne Kürzung ihrer Versorgungsbezüge wieder als Lehrkräfte (dann als Tarifbeschäftigte) arbeiten und so den Arbeitskräftemangel verringern.
- **Hinweise: Sie erhalten keine Aktivrente bzw. kein steuerfreies** monatliches Arbeitseinkommen, da-sie Pensionär:innen (Beamt:innen) sind.

Hinzuverdienstgrenze nach Erreichen der Regelaltersgrenze

- Für verbeamtete Lehrkräfte, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand getreten sind, gelten besondere Hinzuverdienstgrenzen.
- Empfehlung: Betroffene Lehrkräfte sollten sich hierzu im Bedarfsfall vom Landesamt für Besoldung und Versorgung beraten lassen.